



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates	370
Bürgerbeteiligung an der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH	370
Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes 2010/2011	370
Feststellung des Jahresabschlusses der JenA4 GmbH für das Jahr 2009	371
Festlegung des Sanierungsgebietes Zwätzen (vereinfachtes Verfahren) und Aufnahme in das Bund-Länderprogramm der Städtebauförderung	372
Umbesetzung Studentenbeirat	374
Zuweisung eines Ausschusssitzes an Frau Heike Seise / Fraktionsloses Mitglied des Stadtrates	374
Öffentliche Bekanntmachungen	374
Ausschusssitzungen	374
Öffentliche Ausschreibungen	375
Neubau Jugendclub „HUGO“, H.-Schrade-Str. 51, 07745 Jena-Winzerla	375
Modernisierung Haus 1 Staatl. Berufsbildenden Schulzentrums Jena-Göschwitz, Rudolstädter Str. 95, 07745 Jena	375
Modernisierung Haus 1 Staatl. Berufsbildenden Schulzentrums Jena-Göschwitz, Rudolstädter Str. 95, 07745 Jena	376
Jenaer Statistik – Quartalsbericht II/2010	Beilage

Beschlüsse des Stadtrates

Bürgerbeteiligung an der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH

- beschl. am 25.08.2010; Beschl.-Nr. 10/0590-BV

1. Bei den bis Jahresende zu treffenden Entscheidungen über die zukünftige Gesellschafterstruktur der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH soll die Möglichkeit einer Beteiligung von Bürgern an der Gesellschaft geschaffen werden.
2. Dabei sollen folgende Eckpunkte umgesetzt werden:
 - * Die Möglichkeit zur Beteiligung der Bürger besteht an einer Bürgerbeteiligungsgesellschaft, die ihrerseits Anteile von 2 % bis 10 % an den Stadtwerken Energie erwirbt. Die Rechtsform der Bürgerbeteiligungsgesellschaft soll eine Kommanditgesellschaft, Aktiengesellschaft oder Genossenschaft sein.
 - * Anteile an der Bürgerbeteiligungsgesellschaft können natürliche Personen erwerben. Weiterhin soll geprüft werden, welche Möglichkeiten es für die Beteiligung von Gemeinden gibt, die Konzessionen an die Stadtwerke Energie vergeben.
 - * Ein Anteil an der Bürgerbeteiligungsgesellschaft soll einen Wert von 500 Euro haben (=Mindesteinlage). Eine Begrenzung der Einlagen nach oben soll es nicht geben, jedoch sollen die Stimmrechte eines einzelnen Anlegers in der Bürgerbeteiligungsgesellschaft auf maximal das Zwanzigfache des Stimmrechts der Mindesteinlage begrenzt werden. Für Gemeinden sind ggf. Sonderregelungen zu erarbeiten.
 - * Wenn die Bürgerbeteiligungsgesellschaft einen Anteil von mindestens 5 % an den Stadtwerken Energie erreicht hat, soll sie einen Sitz im Aufsichtsrat der Stadtwerke Energie erhalten.
 - * Die Stadt Jena bzw. die von ihr beherrschte Holding Stadtwerke Jena GmbH bleiben Mehrheitseigner der Stadtwerke Energie und geben nicht in höherem Maße Anteile an die Bürgerbeteiligungsgesellschaft ab, als die anderen Gesellschafter der Stadtwerke Energie. Die Minderheitenrechte der privaten Mitgesellschafter sollen auch bei einer Verringerung ihrer Anteile erhalten bleiben.

Begründung:

Die Stadtwerke Energie betreiben die Strom-, Gas- und Fernwärmenetze in Jena und Pößneck und sichern damit die Energieversorgung als Grundfunktion der Gesellschaft. Den Kommunen obliegen bei der Ausgestaltung dieser Aufgabe die wichtigsten Entscheidungen. Sowohl Jena als auch Pößneck haben sich Anfang der 90er Jahre für die Gründung eigener Stadtwerke entschieden, die später fusionierten. Durch die Beteiligung privater Partner konnte zusätzliches Kapital und Knowhow für die Entwicklung der städtischen Energieversorgungsunternehmen eingebunden werden.

Bisher können aber die Bürgerinnen und Bürger nicht direkt an den Geschicken der Stadtwerke Energie mitwir-

ken, sondern dies ist nur über die gewählten Vertreter (Stadträte und Oberbürgermeister/Bürgermeister) möglich. Angesichts der Möglichkeit, Stadtwerke Energie-Anteile von den privaten Gesellschaftern zu erwerben (Call-Option), sollte die direkte Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger gestärkt werden.

Dadurch wird zusätzliches Kapital für die Stadtwerke Energie erschlossen und für die Anleger eine interessante Möglichkeit geschaffen, Geld in der Region zu investieren. Vor allem aber wird die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit „ihren“ Stadtwerken gestärkt und um den neuen Aspekt der Gesellschafterfunktion bereichert. Bürgerinnen und Bürger als Anleger werden angemessene Erträge ihrer Einlagen anstreben, ebenso aber eine sichere, preisgünstige und umweltverträgliche Energieversorgung und die Mitwirkung der Stadtwerke Energie an einer gedeihlichen Entwicklung des Gemeinwesens insgesamt. Daher soll dieser Weg zur direkten Einbindung der Bürgerinnen und Bürger in die Entscheidungsprozesse beschränkt werden, insbesondere auch vor dem Hintergrund der positiven Erfahrungen mit dem Bürgerhaushalt.

Einzelheiten für die rechtliche Konstruktion der Bürgerbeteiligungsgesellschaft und auch die Frage, ob diese direkt Anteile von privaten Gesellschaftern erwirbt oder eine Kapitalerhöhung der Stadtwerke Energie stattfindet, müssen im Zuge der Entscheidungsfindung zur Call-Option geklärt werden. Die unter 2. genannten Eckpunkte beschreiben hierfür einen Rahmen, innerhalb dessen der Spielraum der städtischen Seite bei den Call-Optionsverhandlungen gewahrt werden muss.

Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes 2010/2011

- beschl. am 25.08.2010; Beschl.-Nr. 10/581-BV

1. Die Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes für die Stadt Jena für den Zeitraum vom 01.08.2010 bis zum 31.07.2011 in der vorliegenden Fassung wird bestätigt. Wesentlicher Bestandteil des neuen Bedarfsplanes sind Maßnahmen zum stufenweisen Ausbau im Sinne § 25 ThürKitaG.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, über die im Bedarfsplan vorgesehenen Maßnahmen zur Kapazitätserhöhung hinaus Planungen für die Errichtung weiterer Kapazitäten in den Planungsräumen Nord, Ost und West zeitnah einzuleiten. Über den Stand der Planungen wird im Dezember 2011 berichtet.
3. Der Eigenbetrieb KIJ wird beauftragt in Zusammenarbeit mit der AG Kita, für die mittelfristige Bedarfsplanung eine Immobilienbewertung der bestehenden Kitas nach Sanierungsstand vorzunehmen.

Begründung:

Entsprechend § 80 Abs. 1 SGB VIII ist das Jugendamt im Rahmen der Gesamtverantwortung verpflichtet, den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen, den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen. Im Bereich der Kindertageseinrichtungen wird diese Pflicht durch § 17 ThürKitaG konkretisiert.

Durch die Änderungen des Thüringer Kindertagesstätten-einrichtungsgesetzes im Mai 2010 haben sich die Rahmenbedingungen verschoben. Die größten Auswirkungen haben die neuen Regelungen zur Personalausstattung sowie zu den geänderten räumlichen Anforderungen für die Kinder zwischen 2 und 3 Jahren.

Im Bedarfsplan wird gegenüber dem Vorjahr mit einer Bedarfssteigerung von 285 Plätzen gerechnet. Da bis zum Ende des Bedarfsplanjahres 2010/2011 454 Plätze neu geschaffen werden, erreicht die Stadt einen rechnerischen Überhang von 169 Plätzen bzw. 3% des erwarteten Bedarfes. Dennoch gibt es insbesondere im Planungsraum Nord kein ortsnahes bedarfsdeckendes Angebot.

Finanziell führt der Bedarfsplan zu einer kalkulatorischen Mehrbelastung des städtischen Haushalts. In welchem Umfang diese Belastung tatsächlich eintritt, hängt u.a. davon ab, wie schnell der neue gesetzliche Personalschlüssel untersetzt werden kann und wie der Freistaat Thüringen für das Jahr 2010 die Kostenerstattung regelt. Eine entsprechende Verordnung ist vorgesehen, bislang ist jedoch kein Entwurf bekannt. In der Kalkulation wird weiterhin deutlich, dass den Kommunen mittelfristig entgegen der politischen Zusagen des Landes keine vollständige Kompensation der Mehrausgaben aus der Neufassung des Thüringer Kindertagesstättengesetzes ausgereicht wird.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Feststellung des Jahresabschlusses der JenA4 GmbH für das Jahr 2009

- beschl. am 25.08.2010; Beschl.-Nr. 10/0559-BV

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der nächsten Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Jena GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Die Geschäftsführung der Stadtwerke Jena GmbH wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der JenA4 GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die Gesellschafterin nimmt den Prüfungsbericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2009 zur Kenntnis.
2. Die Gesellschafterin stellt den von der Geschäfts-

führung aufgestellten und von der KPMG AG geprüften und mit dem uneingeschränkten Testat versehenen Abschluss der Gesellschaft zum 31.12.2009 fest.

3. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 111.375,10 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
 4. Die Gesellschafterin der JenA4 GmbH erteilt der Geschäftsführung Entlastung für das Geschäftsjahr 2009.
2. Der Oberbürgermeister wird ferner ermächtigt, die unter Pkt. 1. aufgeführten Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung der JenA4 GmbH als Vertreter der Gesellschafterin Stadt Jena zu fassen.

Begründung:

Der für das Jahr 2009 bestellte Wirtschaftsprüfer, die KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss der JenA4 GmbH zum 31.12.2009 geprüft und den Bestätigungsvermerk in uneingeschränkter Form erteilt.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Jena GmbH hat in seiner Sitzung am 11.05.2010 der Gesellschafterversammlung empfohlen, die oben genannten Beschlüsse zu fassen.

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2009 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 111.375 € (Plan: + 45 T€, Vorjahr: ./ 210 T€) ab.

Hintergrund für das gesunkene Ergebnis ist im Wesentlichen die Verringerung der Umsatzerlöse (80 T€; Vorjahr: 419 T€; Plan: 1.165 T€) durch die unter Plan liegende Veräußerung von Grundstücken. Die Vermarktungspolitik liegt aber weiter vorrangig auf Unternehmen, die möglichst viele Arbeitsplätze schaffen; Nachfragen anderer Branchen liegen indes vor.

Durch aktivierte Erschließungskosten ergibt sich ein Bestandsaufbau von 363 T€.

Die Bilanzsumme (3.868 T€) ist im Vergleich zum Vorjahr (3.097 T€) gestiegen.

Auf der *Aktivseite* stieg das Umlaufvermögen durch die Aktivierung der Erschließungskosten und durch Forderungen aus dem Cashpooling. Auf der *Passivseite* verringerte sich das Eigenkapital etwas durch den Jahresfehlbetrag bei gleichzeitigen Gesellschaftereinlagen. Die Rückstellungen verringerten sich durch Auflösung. Die Verbindlichkeiten stiegen durch die von der Stadtwerke Jena GmbH gewährten Liquiditätshilfe.

Der **Cash flow** (./ 736 T€) aus laufender Geschäftstätigkeit stellt sich negativ dar.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war jedoch jederzeit gewährleistet (Liquiditätshilfe).

Der Jahresfehlbetrag 2009 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Für 2010 gibt es Interessenten für 40.000 qm Fläche. Der Grundstücksmarkt in Jena ist weiter als stabil einzuschätzen und stützt somit die Prognosen.

Der Jahresabschluss vermittelt im Ergebnis der Prüfung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Prüfungsschwerpunkte waren neben der Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung die Werthaltigkeit und Bewertung der Vorräte und Forderungen sowie Rückstellungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, die Vorjahresangaben und die Prognosen des Lageberichtes.

Die Prüfung nach § 53 HGrG hat ebenfalls keine Einwände ergeben.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Festlegung des Sanierungsgebietes Zwätzen (vereinfachtes Verfahren) und Aufnahme in das Bund-Länderprogramm der Städtebauförderung

- beschl. am 25.08.2010; Beschl.-Nr. 09/0169-BV

1. Die Festlegung des Sanierungsgebietes „Zwätzen“ im vereinfachten Verfahren wird mit der als Anlage beigefügten Satzung beschlossen. Als Frist für die Durchführung der Sanierung in diesem Teilgebiet werden 15 Jahre festgelegt.
2. Die Begründung der Sanierungssatzung und des Sanierungsverfahrens sowie die Sanierungsziele werden zur Kenntnis genommen und als Grundlage der weiteren Bearbeitung bestätigt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Satzung dem Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVwA) anzuzeigen.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Sanierungssatzung ortsüblich bekannt zu machen.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Grundbuchamt die rechtsverbindliche Sanierungssatzung mitzuteilen und die von der Sanierungssatzung betroffenen Grundstücke einzeln dabei aufzuführen.

Begründung:

Zwätzen und Löbstedt sind im nördlichen Teil des Stadtgebietes gelegen. Beide Ortskerne entwickelten sich historisch unabhängig voneinander, sind jedoch heute in die städtische Siedlungsfläche Jenas vollständig eingebunden.

Der Nordraum von Jena stand bisher kaum im Mittelpunkt der öffentlichen Förderung, ausgenommen das städtebauliche Entwicklungsgebiet Himmelreich. Im Rahmen einer 2009 erarbeiteten Bestandanalyse zeigten sich für die Ortschaften Zwätzen und Löbstedt starke Defizite. Dies sind im Einzelnen:

- städtebaulicher Missstand in der dörflichen Baustruktur
- Erscheinungsbild der öffentlichen Straßen- und Platzräume sowie fehlende Aufenthaltsräume
- fehlende Einrichtungen für den Gemeinbedarf/Kultur
- zu geringe Ausprägung und Ausschöpfung der ursprünglichen historischen Wirtschaftszweige, z. B. der Winzerei
- Immissionsbelastung durch Lage an der Bundesstraße B 88

Ziel ist es nun, die vorliegenden Planungen an die zukünftigen städtebaulichen Themen

wie zum Beispiel:

- Erhaltung bzw. Wiederherstellung der dörflichen Struktur,
- Verbesserung der Erschließungsstruktur,
- Vernetzung der Landschaftsräume und Aufwertung der dörflich geprägten Platzräume anzupassen und die historischen Ortskerne mit einer erweiterten Gebietsabgrenzung als Sanierungsgebiet nach § 142 BauGB festzulegen.

Damit sollen unter anderem durch den gezielten Einsatz von öffentlichen Mitteln wichtige städtebauliche Zielsetzungen erreicht werden. Eine Sanierung im vereinfachten Verfahren reicht voraussichtlich aus, um die Ziele und Zwecke der Sanierung zu erreichen. In dem ausgewiesenen Sanierungsgebiet ist mit einer wesentlichen Bodenwertsteigerung nicht zu rechnen. Damit werden keine Ausgleichsbeträge gemäß § 154 BauGB erhoben.

Für die Stadtteile Löbstedt und Zwätzen liegen „Rahmenpläne zur Erhaltung und Gestaltung der Ortskerne“ vom Büro Worschech & Partner aus dem Jahre 1994 vor. Diese bildeten die Grundlage für die Erhaltungssatzungen der Ortskerne Löbstedt und Zwätzen im Jahr 1996. Zwätzen erlangte im Zusammenhang mit einer Niederlassung des Deutschen Ritterordens Bedeutung. Es entstand ein Ordensgebäude als Sitz des Landkomturs der Ballei von Thüringen. Das Ritterordenshaus entwickelte sich zum größten Grundbesitzer und prägte den Ort in wirtschaftlicher und politischer Hinsicht.

Der historische Ortskern Zwätzen liegt in einem seitlichen Einschnitt des Saaletals zwischen Heiligenberg und Jägerberg. In westlicher Richtung besteht ein fließender Übergang in die Landschaft, der sich in Streuobstwiesen und einem rekultivierten Weinberg fortsetzt. Die Wiesen unterhalb des Heiligenberges könnten wieder als Weinberg für touristische Zwecke aktiviert werden.

Auf Grund der bis heute erhaltenen gewachsenen Struktur lässt sich noch deutlich die ursprüngliche Siedlungsform erkennen. Das unmittelbare Zentrum bildet auch hier die Kirche. Um diese herum sind in überwiegend offener Bauweise die Hauptgebäude mit Nebenanlagen an-

geordnet. Im Gegensatz zu Lößstedt herrschen hier weniger die geschlossenen Hofanlagen vor. Teilweise wird auch noch eine landwirtschaftliche Nutzung als Nebenerwerb betrieben.

Die Anbindung der Ortschaft erfolgte über die heutige Max-Gräfe-Gasse an die Naumburger Straße als Sticher-schließung. Hier entwickelte sich als Haupterschließung für die Ortschaft eine dichte Bebauung entlang des Straßenzuges. Deutlich ablesbar ist die Veränderung des baulichen Charakters vom dörflichen zum städtischen, je näher man der Naumburger Straße kommt.

Größte bauliche Anlage Zwätzens ist das Alte Gut, ein historisch wertvoller Gutskomplex, das bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts als Komturgut (ein Verwaltungssitz des Deutschen Ritterordens) genutzt wurde. Nach einer wechselvollen Geschichte mit Nutzungen als Lehrbetrieb und Lazarett wurde das Anwesen nach dem 2. Weltkrieg landwirtschaftlich betrieben.

Zwätzen und Lößstedt weisen einen heterogenen Gebäudebestand auf, der von einer offenen, dörflich geprägten Bauweise in den Ortskernen bis zu einer mehrgeschossigen Zeilenbebauung an den Siedlungsrändern von Zwätzen reicht. Die unmittelbaren Ortskerne sind meist dicht bebaut und bilden durch zusammenhängende Hofanlagen und Gebäude ein charakteristisches Straßen- und Gassensystem aus.

Die beiden Ortschaften werden durch eine großflächig angelegte Wohnanlage für Studenten aus den 1950-60er Jahren und einer anschließenden mehrgeschossigen Wohnbebauung der 1960-70er Jahre verbunden. Die Zeilenbebauung mit ihren unmaßstäblichen 5 - 6 Geschossen steht in einem starken Kontrast zur umgebenden Bebauung, ebenso die nördlich an den Ortskern Zwätzen anschließenden Baustrukturen.

Seit 1990 kam es zu einer Nachverdichtung in den historischen Ortschaften durch überwiegend neu entstandene Einfamilienhäuser.

Obwohl der überwiegende Teil der Bausubstanz, welcher sich zumeist in privater Hand befindet, einen sanierten bis teilsanierten Zustand aufweist, bedürfen vor allem ortsbildprägende Gebäude wie die Eckbebauung Naumburger Straße 82 und bauliche Gesamtanlagen wie das Alte Gut an der Amtsgasse einer dringenden Sanierung.

Für den Erhalt des typischen Charakters der Ortskerne kommt besonders den Einzel- und Kulturdenkmälern in den Ortskernen sowie den Gebäudebeständen des Alten Gutes als Denkmalensemble eine große Bedeutung zu.

Des Weiteren bestehen Erhaltungssatzungen nach § 172 BauGB für Lößstedt (Beschluss 15.05.1996) und Zwätzen (Beschluss 20.03.1996) mit dem Ziel, die städtebauliche Eigenart der Gebiete auf Grund ihrer städtebaulichen Gestalt zu erhalten.

Momentan zerschneidet die B 88 unmittelbar den Ortskern von Lößstedt. Die Ortschaft Zwätzen hingegen ist seitlich der Straße gelegen und wird damit nur tangiert.

Auf Grund des hohen Verkehrsaufkommens ergeben sich schwierige Kreuzungssituationen unter anderem an der Kreuzung Naumburger Straße/ Am Steinbach und Naumburger Straße / Brückenstraße.

Insgesamt bedürfen die Straßenräume im Gebiet einer dringenden Aufwertung und Neuordnung im Bezug auf Fuß- und Radwege sowie öffentlich gewidmete Stellplätze. Auch eine Begrünung der Straßen- und Platzräume würde die Attraktivität und Aufenthaltsqualität wesentlich erhöhen. Besonders hinzuweisen ist auf den desolaten Zustand der Naumburger Straße, die auf Grund ihrer Verbindungsfunktion zwischen den beiden Ortsteilen dringenden Handlungsbedarf aufweist.

Im gesamten Gebiet sind keine ausgewiesenen Radwege oder -streifen vorhanden. Besonders für die Naumburger Straße ist ein Radweg, der sich an den bestehenden Radweg Jena-Nord entlang der B 88 anbinden ließe, ein dringendes Vorhaben.

Vorhaben in der Städtebaulichen Sanierung

Im stadträumlichen Zusammenhang ist Zwätzen ein Stadtgebiet, in dem aufgrund seiner stadtstrukturellen Bedeutung sowie der festgestellten Gefährdung und Mängel städtebauliche Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden sollen. Die nachfolgend aufgeführten Vorhaben sollen mit Einsatz öffentlicher Mittel einen nachhaltigen Effekt für die teilräumliche Entwicklung haben:

- Erhaltungssatzung umsetzen,
- Baudenkmale erhalten,
- Entwicklungspotenziale nutzen,
- Soziale und kulturelle Infrastruktur schaffen,
- Straßen, Wege und Plätze aufwerten,
- Fuß- und Radwegenetz ausbauen,
- Verkehrsinfrastruktur ausbauen,
- Öffentliche Grünräume und –verbindungen schaffen bzw. aufwerten
- Tourismus und Naherholung fördern.

Bürgerbeteiligung

Ursprünglich war geplant, die Abgrenzung des Sanierungsgebietes über die Ortsteile Zwätzen und Lößstedt zu legen. Dazu wurde im Zeitraum von 10/2009 – 03/2010 eine umfangreiche Bürgerbeteiligung gemeinsam mit den Ortsteilräten in den Ortsteilen Lößstedt und Zwätzen durchgeführt, um die Vorteile sowie die gesetzlichen Grundlagen der Festlegung eines Sanierungsgebietes im vereinfachten Verfahren den Bürgern nahe zu bringen.

Im Rahmen dieser Bürgerbeteiligung haben sich die Bürger von Lößstedt über Ihren Ortsteilrat mit Schreiben vom 23.03.2010 gegen eine Festlegung zum Sanierungsgebiet ausgesprochen.

Die Bürger von Zwätzen haben sich mit Schreiben vom 31.03.2010 für die Festlegung des Sanierungsgebietes entschieden.

Somit wurde die Abgrenzung des Sanierungsgebietes gegenüber der Berichtsvorlage des SEA vom 24.09.2009 nun auf den Ortsteil Zwätzen beschränkt.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Umbesetzung Studentenbeirat

- beschl. am 22.09.2010; Beschl.-Nr. 10/0660-BV

1. Der Stadtrat bestätigt folgende Umbesetzung der Stellvertreter als Vertreter des Studierendenrates der Universität im Studentenbeirat:

Mitglieder

Janine Hofmann
Heiko Ziemer
Marcus Mess
Mike Niederstraßer
Anna-Luise Friedrich

Stellvertreter

Claudia-Corina Giese
Pieter Heubach
Christian Möller
Julia Langhammer
Yvette Hummel

Zuweisung eines Ausschusssitzes an Frau Heike Seise / Fraktionsloses Mitglied des Stadtrates

- beschl. am 22.09.2010; Beschl.-Nr. 10/0685-BV

Frau Seise wirkt aufgrund § 27 Abs. 1 Satz 4 ThürKO mit Rede- und Antragsrecht im Jugendhilfeausschuss mit.

Begründung:

Nach § 27 Abs. 1 Satz 4 ThürKO hat Frau Seise als fraktionsloses Mitglied des Stadtrates Anspruch auf einen Sitz in einem der Ausschüsse des Stadtrates.

Ein Wahlrecht des fraktionslosen Mitgliedes auf einen Sitz in einem bestimmten Ausschuss besteht nicht. Die Entscheidung hierüber trifft – mangels anderweitiger Regelung in der Hauptsatzung – der Stadtrat nach pflichtgemäßen Ermessen. Hierbei sind die Interessen des Mitgliedes zu berücksichtigen.

Frau Seise hat mündlich gegenüber Frau Buchner, Büro Stadtrat, den Wunsch geäußert, im Jugendhilfeausschuss, im Kulturausschuss oder im Finanzausschuss mitzuarbeiten. Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 08.09.10 beschlossen, dem Stadtrat vorzuschlagen, Frau Seise einen Sitz im Jugendhilfeausschuss einzuräumen.

Das Gesetz gewährt dem einzelnen Mitglied nur einen Anspruch auf einen Sitz mit Rede- und Antrags-, aber ohne Stimmrecht. Es kommt also lediglich mit beratender und mitwirkender Funktion im Ausschuss mit hinzu, ohne dessen Gesamtmitgliederzahl und Besetzung zu ändern.

Öffentliche Bekanntmachungen



Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen

Am **02.11.2010, 19.00 Uhr**, findet im Seminarraum 5 im Anbau am Volksbad, die nächste Sitzung des **Kulturausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle
3. Bildung eines Beirates Soziokultur
4. Empfehlung einer Gestaltung der Grabstätte Matthias Domaschk
5. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

* * *

Am **04.11.2010, 17.00 Uhr**, findet im Plenarsaal des historischen Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
3. Protokollkontrolle
4. Erweiterung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Karl-Liebnecht-Straße“ um das Teilgebiet „Ergänzungsgebiet Gries“
5. Fortführung und Erweiterung des Verbundtarifes Mittelthüringen
6. Vorstellung des Konzeptes für die Öffentlichkeitskampagne zugunsten 'umweltfreundlicher Mobilität'
7. Rahmenplan Jena Ost - Gries
8. Umsetzung des Parkraumkonzeptes 2010
9. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Öffentliche Ausschreibungen



Auftraggeber:
 Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703
 Jena bzw. Paradiesstraße 6 07743 Jena, (1. OG, Zi. 1.13)
 Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:
**Neubau Jugendclub „HUGO“, H.-Schrade-
 Str. 51, 07745 Jena-Winzerla**

Gefördert nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz („Kon-
 junkturprogramm II“) durch die Bundesrepublik
 Deutschland.

KIJ schreibt folgende Leistungen öffentlich aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin
8	Bodenbeläge 516 m ² Absperrung Restfeuchte mit Epoxidharz 315 m ² Kautschuk-Belag 120 m ² Teppichbelag 81 m ² Bodenschicht Epoxid- harz 110 m Hohlkehlssockel 3 St. Fußabstreiferplatten	10,00 €	04.04.2011- 13.05.2011	16.11.2010 11:00 Uhr
9	Malerarbeiten 240 m ² Innengerüst 870 m ² Wandflächen mit Vlies und Anstrich 180 m ² Deckenflächen Mit Vlies und Anstrich 300 m ² Schutzversiegelung Wandflächen 500 m Acrylfugen 24 St. Stahlzargen 15 m ² Türblätter beschichten	10,00 €	06.12.2010 - 29.04.2011	16.11.2010 11:30 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt
 erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto
 des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330
 30 BLZ 83053030 Cod.Zahlungsgrund 6661.220601.03
 mit dem Vermerk "Neubau HUGO, Los ..." einzuzahlen
 ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!
 Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den
 Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab
25.10.2010 verschickt. Sie können auch täglich von
 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten
 wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung.
 Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werk-
 tag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zu-
 sendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht
 mehr bearbeitet.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auf-
 traggeber einzureichen.

Zuschlagsfrist: **10.12.2010**

Nachprüfungsstelle:
 Thür. Landesverwaltungsamt, Ref. 250 - Vergabeangele-
 genheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar



Auftraggeber:
 Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Paradiesstraße 6, PF
 100338, 07703 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
 Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:
**Modernisierung Haus 1 Staatl. Berufsbil-
 denden Schulzentrums Jena-Göschwitz, Ru-
 dolstädter Str. 95, 07745 Jena**

Das Vorhaben wird mit finanzieller Zuwendung des Frei-
 staates Thüringen aus Mitteln des Europäischen Fonds
 für regionale Entwicklung (EFRE) gefördert.

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin
2.26	WC-Trennwände ca. 42 lfm WC- Trennwände aus HPL-Vollkernplatten mit 15 St. Türen	10,00 €	49. - 50. KW 2010	18.11.2010 11.30 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt
 erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto
 des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330
 30 BLZ 83053030 Cod.Zahlungsgrund 6661.1402.15 mit
 dem Vermerk "BSZ Jena-Göschwitz, Haus 1, Los 2.26"
 einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht er-
 stattet.

Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nach-
 weis über die Einzahlung beim Auftraggeber für ab
28.10.2010 von 09.00 - 12.00 Uhr erhältlich und einen
 Tag vor Abholung anzumelden.

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werk-
 tag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zu-
 sendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht
 mehr bearbeitet.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auf-
 traggeber einzureichen.

Zuschlagsfrist: **16.12.2010**

Nachprüfungsstelle:
 Thür. Landesverwaltungsamt, Ref. 250 - Vergabeangele-
 genheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Nachprüfungsstelle zur Überprüfung der Zuordnung zum 20% Kontingent für nicht EG-weite Vergabeverfahren (§ 2 Nr. 7 VgV):
Thür. Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Nachprüfungsstelle:
Thür. Landesverwaltungsamt, Ref. 250 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Paradiesstraße 6, PF 100338, 07703 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:

Modernisierung Haus 1 Staatl. Berufsbildenden Schulzentrums Jena-Göschwitz, Rudolstädter Str. 95, 07745 Jena

Das Vorhaben wird mit finanzieller Zuwendung des Freistaates Thüringen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gefördert.

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin
2.27	Bauendreinigung Reinigung von ca. 1100 m ² Glasflächen (Fenster, Glasfassade), ca. 170 m ² WC--Bereiche, ca. 3000 m ² Bodenflächen Kautschuk, ca. 450 m ² Bodenflächen Textil, ca. 100 St. Innentüren, ca. 90 lfm Geländer, ca. 125 St. Heizkörper	10,00 €	50. KW 2010 - 02. KW 2011	18.11.2010 11.00 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod.Zahlungsgrund 6661.140201.14 mit dem Vermerk "BSZ Jena-Göschwitz, Haus 1, Los ..." einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber für ab **28.10.2010** von 09.00 - 12.00 Uhr erhältlich und einen Tag vor Abholung anzumelden.

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlagsfrist: **16.12.2010**